

Das MZ. Mehr Wissen



**Ausbildungsberechtigung  
nach AEVO  
für Gepr. Betriebswirte &  
Gepr. Fachwirte Personalmanagement**

# AUSBILDUNGSBERECHTIGUNG NACH AEVO für Betriebswirte & Fachwirte Personal

- Termine:** Vollzeit: 09.04. - 12.04.2019, DI - FR von 09.00 - 16.00 Uhr  
Vollzeit: 15.10. - 18.10.2019, DI - FR von 09.00 - 16.00 Uhr
- Ort:** MANAGEMENT-ZENTRUM, Sebastian-Kneipp-Str. 60, 78048 VS-Villingen
- Kosten:** 487,- € inkl. Kursgebühr, Prüfungsgebühr und Lehrmittel (Änderungen vorbehalten), Sie erhalten jeweils Einzelrechnungen zu den aufgeführten Positionen.
- Kursdauer:** 32 Unterrichtseinheiten
- Prüfung:** Schriftl. Prüfung sowie eine Unterweisung in Form einer fachpraktischen Prüfung (beide Prüfung finden an 1 bis 2 Tagen statt)
- Anmeldung:** Mittels Anmeldeformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn, Mindestteilnehmer je Kurs: 15 Personen
- Inhalte:** Das Buch «Berufs- und Arbeitspädagogik» sowie die Broschüre «Ausbildung und Beruf» sind in Selbstlernphase bereits vor Veranstaltungsbeginn eigenständig durchzuarbeiten. Die Vorlesungen dienen der Festigung und Verdeutlichung der Inhalte und sind wie folgt aufgebaut:
- Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen, Ausbildung planen
  - Handlungsfeld 2: Ausbildung vorbereiten, Einstellungen von Auszubildenden durchführen
  - Handlungsfeld 3: Ausbildung durchführen
  - Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen
- Zulassung:** Unter Anrechnung der im Rahmenlehrplan vermittelten Kenntnisse können Gepr. Betriebswirte (HwO + SBA), Betriebswirte (GA + HWK) und Gepr. Fachwirte Personalmanagement die Ausbildungsberechtigung nach AEVO erwerben. Die Vorlesungen der vorangegangenen Weiterbildung sollten bereits komplett abgeschlossen sein. Weitere Betriebswirt- oder Fachwirtabschlüsse können unter gesonderten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden.
- Anrechnung:** Inhaber der Ausbildungsberechtigung nach AEVO können auf Antrag von der Meisterprüfung Teil IV befreit werden.
- Referent:** *Rainer Manger*, BBA und selbständiger Businessberater mit jahrelanger Erfahrung im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Prüfungen und *Margarete Zimmermann*, langjährige Dozentin und Prüferin im Bereich Meister-vorbereitung.

# ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich für folgenden Kurs verbindlich an:

**Kurs :** **AUSBILDUNGSBERECHTIGUNG NACH AEVO FÜR GEPR. BETRIEBSWIRTE UND GEPR. FACHWIRTE PERSONALMANAGEMENT**

**Termin:** zutreffenden Termin bitte ankreuzen:

- Vollzeit: 09.04. - 12.04.2019, DI - FR von 09.00 - 16.00 Uhr  
 Vollzeit: 15.10. - 18.10.2019, DI - FR von 09.00 - 16.00 Uhr

**Ort:** MANAGEMENT-ZENTRUM, Sebastian-Kneipp-Str. 60, 78048 VS-Villingen

**Kosten:** 487,- €  
inkl. Kursgebühr, Prüfungsgebühr und Lehrmittel (Änderungen vorbehalten)

**Buch:** «Berufs- und Arbeitspädagogik», Verlag Holzmann Medien GmbH & Co. KG,  
Autoren: Bernhard Gress und Dr. Lothar Semper,  
ISBN: 978-3-7783-1181-3 bzw. aktuellste Auflage (Änderungen vorbehalten)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bitte bestellen Sie das Buch kostenpflichtig für mich.  
Der Versand erfolgt inkl. Rechnung an meine angegebene Privatanschrift.
- Bitte bestellen Sie das Buch kostenpflichtig für mich.  
Der Versand erfolgt inkl. Rechnung an die angegebene Firmenanschrift.
- Ich wünsche keine Buchbestellung.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Anmeldeformular unter Einhaltung der Anmeldefrist per E-Mail, Fax oder Post an das

**MANAGEMENT-ZENTRUM · Sebastian-Kneipp-Str. 60 · 78048 VS-Villingen**  
**Tel. 07721 998877 · Fax 07721 998818 · E-Mail: info@management-hwk.de**

Eine Anmeldebestätigung und weitere Unterlagen gehen Ihnen nach Anmeldungseingang per Post zu, die Rechnung erhalten Sie am ersten Vorlesungstag.

# ANMELDEFORMULAR

---

Vorname / Name

Geburtsdatum

---

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

---

Telefon

E-Mail-Adresse

---

Gelernter Ausbildungsberuf / Studienabschluss

Kursnummer Betriebswirt / Fachwirt

---

Datum/Unterschrift

- Meine Anmeldung erfolgt aufgrund der derzeit gültigen Anmelde- und Teilnahmebedingungen / AGB (einsehbar unter [www.management-hwk.de](http://www.management-hwk.de)). Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen erkenne ich an.
- Ich habe die beigefügten Informationen zur Datenerhebung zur Kenntnis genommen.
- Ich bin mit der Nutzung der von mir angegebenen Kontaktdaten zur Übermittlung von Informationen zu weiteren Bildungsangeboten oder Veranstaltungen des MZ bzw. der Handwerkskammer Konstanz bis auf Widerruf einverstanden. Hierzu möchte ich per  Post  Telefon  E-Mail kontaktiert werden (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich).
- Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Management Zentrum, Sebastian-Kneipp-Str. 60, 78048 Villingen-Schwenningen widerrufen. Oder rufen Sie uns einfach unter der Rufnummer 07721 99880 an oder senden Sie eine E-Mail an [info@management-hwk.de](mailto:info@management-hwk.de).

## Auswahl bitte ankreuzen!

- Anrechnung MZ-Gutschein im Wert von \_\_\_\_\_ €. (Gutschein bitte bei der Anmeldung im Original einreichen).
- Rechnung bitte an meine Privatanschrift (eine Zahlung per Lastschrift ist nicht möglich).
- Rechnung bitte auf folgende Firmenanschrift ausstellen:

---

Firma / z. Hd.

---

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

---

Kostenübernahme bestätigt: Ort / Datum / Firmenstempel / Unterschrift Vertretungsberechtigter



## AGB

### Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Was Sie über die Teilnahme wissen sollten

#### 1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die durch das Management-Zentrum der Handwerkskammer Konstanz als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen des Management-Zentrums der Handwerkskammer Konstanz jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

#### 2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmenden verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wohnortwechsel der Handwerkskammer umgehend mitzuteilen. Eine adäquate Lehrgangsberatung, besonders für Teilnehmer mit Bildungsgutschein, ist obligatorisch.

#### 3 Entgelte

Die Lehrgangsentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

Bei der Anmeldung zu Kursen ab 120 Unterrichtseinheiten fallen 205 € Anmeldegebühr/ Einschreibegebühr als Verwaltungsgebühr an. Die Anmeldegebühr/ Einschreibegebühr ist bei Durchführung des Kurses in den Lehrgangsentgelten enthalten. Im Falle eines Rücktritts oder einer sonstigen Nichtteilnahme am Kurs werden die Anmeldegebühren nach Nr. 5 der AGB separat in Rechnung gestellt.

Das Informationsangebot auf diesem Server wurde mit Sorgfalt geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angebote kann jedoch nicht übernommen werden.

Alle Angaben zu Preisen und Gebühren sind ohne Gewähr und unverbindlich. Für mögliche falsche Preisangaben übernehmen wir keine Haftung. Bitte nehmen Sie bei Anmeldungen oder Fragen zu den Preisen Kontakt mit unserem Seminar- und Studienservice unter der Telefonnummer +49 (0) 7721 998877 auf. Für Ihr Verständnis herzlichen Dank!

#### 4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

#### 5 Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. (Bei Weiterbildungen mit Fachkursförderung gilt der Brutto-Betrag).

Die Anmeldegebühr/ Einschreibegebühr ist bei Rücktritt oder der sonstigen Nichtteilnahme des Teilnehmers am Kurs dennoch zu bezahlen, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts und der Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche durch das Management-Zentrum. Die Anmeldegebühr/ Einschreibegebühr wird zurückerstattet, sofern den Teilnehmer an der Nichtteilnahme kein Verschulden trifft.

#### 5a Sonderkündigung Arbeitslosengeldbezieher

Wer Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bezieht, hat ein kostenloses Rücktrittsrecht, wenn die Agentur für Arbeit/ ARGE/Job-Center die Förderung nach dem SGB nicht übernimmt bzw. kann die laufenden Maßnahmen wegen Arbeitsaufnahme jederzeit ohne Kündigungsfrist beenden.

Dies trifft auch für arbeitslos Gemeldete mit Bildungsgutschein zu, die nicht im Leistungsbezug stehen.

#### 6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Wenn der Teilnehmer dem Unterricht fernbleibt, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt der Vertragspartner weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsentgelte verpflichtet.





## 7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## 8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

## 9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungcomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

## 10 Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung/Internatsordnung zu befolgen.

## 11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

## 12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 13 Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nichterfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsentgelte unterrichtet wird.

## 14 Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

### 14.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Management-Zentrum  
der Handwerkskammer Konstanz  
Sebastian-Kneipp-Straße 60  
78048 Villingen-Schwenningen  
Fax: +49 (0) 7721 998818 oder info@management-hwk.de

### 14.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### 14.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 15 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Handwerkskammer Konstanz beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

In den vorliegenden AGBs wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Stellvertretend wird hier auf die kürzere männliche Schreibweise zurückgegriffen. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Stand: 01.01.2018



## Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Konstanz gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Konstanz und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

### 1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Konstanz, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Georg Hiltner  
Webersteig 3, 78462 Konstanz  
Tel.: 07531 205 - 0  
E-Mail: info@hwk-konstanz.de

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte(r) der Handwerkskammer Konstanz, Webersteig 3, 78462 Konstanz,  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-konstanz.de

### 2 Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Konstanz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleistungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

#### 2a Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern (Bildungsakademie und Management-Zentrum) erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zwecke der Direktwerbung. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO, die Verwendung zu Werbezwecken beruht auf Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO, die Verwendung zu Werbezwecken beruht auf Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO.

#### 2b Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### 2c Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Konstanz oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art.

6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung für unsere Angebote und Dienstleistungen, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben oder die Verhinderung von Straftaten.

### 3 Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Konstanz erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzanforderungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z. B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

### 4 Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

### 5 Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



Management-Zentrum  
Sebastian-Kneipp-Straße 60  
78048 Villingen-Schwenningen

Service-Telefon: 07721 9988 77  
Zentrale: 07721 9988 0  
Fax: 07721 9988 18  
[info@management-hwk.de](mailto:info@management-hwk.de)  
[www.management-hwk.de](http://www.management-hwk.de)  
[www.facebook.com/MZ.Villingen](https://www.facebook.com/MZ.Villingen)

Unsere Standorte

Villingen, Singen, Waldshut, Tuttlingen, Sulz a. N.